

(Eine Formel für die Feststellung der Getreidepreise.) Zu den gestern mitgeteilten Beschlüssen der deutschen Agrarpartei des Abgeordnetenhauses wird uns geschrieben: Die deutsche Agrarpartei des österreichischen Abgeordnetenhauses hat in ihrem neuerlichen Beschlusse eine Reihe von Gesichtspunkten angegeben, die für die staatliche Regelung der Getreidepreise nach der neuen Ernte maßgebend sein sollten. Kann man sich mit gewissen Einschränkungen vielleicht mit der verlangten Berücksichtigung des Ernteausfalles im Verhältnis zum Bedarf einverstanden erklären, so gilt dies keineswegs von der gleichfalls empfohlenen Heranziehung der Formel: Weltmarktpreis plus Fracht und Zoll. Bestehen für die Gestaltung des Inlandpreises nach dieser Formel schon in normalen Zeiten weitreichende Ausnahmen und Abweichungen, so fehlt es derzeit an jeder Grundlage für eine derartige Preisfeststellung. Vor allem gibt es keinen normalen Weltmarktpreis. Den Preis für die indische Weizenernte fixiert die englische Regierung, die auch die ganze argentinische Ernte an sich gebracht hat, aus Australien darf nichts exportiert werden, so daß sich der Londoner Preis lediglich nach dem Diktat der nordamerikanischen Spekulation richtet. Der Zoll ist bekanntlich aufgehoben, damit nicht eine weitere Belastung des inländischen Konsums Platz greift, und die Ueberseefrachten sind auf ein Vielfaches der Normalraten gestiegen, nicht zuletzt infolge der Tätigkeit der Unterseeboote. Die von der Agrarpartei empfohlene Formel müßte geradezu unmögliche Preise ergeben. Weit berechtigter ist naturgemäß die Berücksichtigung der erhöhten Produktionskosten der Landwirtschaft, die unter Zuschlag eines angemessenen Profits die einzige brauchbare Grundlage zur Feststellung der Getreidepreise bilden können. Mit welchen Kosten hierbei zu rechnen ist, dürften wohl die vom Ackerbauministerium bereits vor dem Kriege ergründeten landwirtschaftlichen Buchstellen ergeben. Ganz entschieden jedoch muß der agrarischen Forderung entgegengetreten werden, daß der Tiefstand unserer Valuta bei der Getreidepreisbildung „angemessene Berücksichtigung“ zu finden habe. Der Stand unseres Wechselkurses hängt bekanntlich mit der Unterbindung des Exportes zusammen, und es ist nicht einzusehen, warum die Landwirtschaft aus diesem Umstand besonderen Gewinn ziehen sollte, zumal sie ja den Ernteerlös keineswegs zur Beschaffung fremder Zahlungsmittel benötigt. Die geforderte Berücksichtigung des derzeitigen Wechselkurses käme der offiziellen Feststellung einer inneren Entwertung unsrer Währung gleich, wozu natürlich nicht der leiseste Anlaß vorliegt. Bei der Verwertung des Getreides der neuen Ernte wird bei uns dieselbe Parole ausgegeben werden müssen wie in Deutschland, das gegenwärtig niedrigere Getreidepreise als England hat, nämlich „bessere und billigere Deckung des Bedarfes“. Es darf hierbei auch nicht außer acht gelassen werden, welche bedeutender moralischer Erfolg mit der Durchführung dieses Grundsatzes im feindlichen Ausland verknüpft ist, dem das Scheitern des Aushungerungsplanes nicht genug drastisch demonstriert werden kann.